



**Amtsblatt Nr. 25** – 8. Juli 2022

**1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nördlingen für das Jahr 2022**

**2. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für die Große Kreisstadt Nördlingen**

**3. Die beiden Stellplätze an der E-Ladestation am Parkplatz Reimlinger Tor in Nördlingen werden durch Zeichen 314-10 und 314-20, beide mit Zusatzzeichen 1010-66 und Zusatzzeichen „während des Ladevorgangs“ gekennzeichnet und beschränkt**

**4. Jahresjagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen am 15.07.2022**

**1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nördlingen für das Jahr 2022**

I. Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat der Stadt Nördlingen in seiner Sitzung vom 06.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V.

mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 57.210.000 EUR und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 26.051.000 EUR ab.

**§ 2**

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.300.000 EUR festgesetzt.

(2) Die Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ werden auf 2.587.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.208.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ wird auf 3.794.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 410 v. H.  
b) für die Grundstücke (B)

410 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

**§ 5**

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8,5 Mio. EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ wird auf 4,5 Mio. EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II. Das Landratsamt Donau-Ries als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.06.2022, Gesch.-Nr. 200-027-941/2.2, die nach Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO erforderlichen Genehmigungen zu § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.07. bis 18.07.2022 in der Stadtkämmerei Nördlingen (Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 109 a) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt dort im Übrigen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Nördlingen, 04.07.2022  
STADT NÖRDLINGEN  
David Wittner  
Oberbürgermeister

**2. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für die Große Kreisstadt Nördlingen**

Zum Stichtag 01.01.2022 sind durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Donau-Ries neu festgesetzt worden. Die Bodenrichtwerte für die Stadt Nördlingen und der Stadtteile liegen zur Einsicht in der Stadtkämmerei der Stadt Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, Zimmer 106, während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 18.07.2022 bis 19.08.2022 aus.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries (Postanschrift: LRA Donau-Ries, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, 86609 Donauwörth) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Telefonische Auskünfte werden von der Geschäftsstelle unter folgenden Telefon-Nummern erteilt: 0906/74-178, 0906/74-6008 und 0906/74-472. Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Nördlingen, 4. Juli 2022  
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister

**3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**A N O R D N U N G :**

1. Die beiden Stellplätze an der E-Ladestation am Parkplatz Reimlinger Tor in Nördlingen werden durch Zeichen 314-10 und 314-20, beide mit Zusatzzeichen 1010-66 und Zusatzzeichen „während des Ladevorgangs“ gekennzeichnet und beschränkt

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenste-

hen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 28.06.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**4. Jahresjagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen am 15.07.2022**

Die Jagdgenossenschaft Pfäfflingen lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung am

**Freitag, 15.07.2021, 19:30 Uhr  
ins Gasthaus Götz**

ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht 2021
- 3. Protokoll der Jahresversammlung 2021
- 4. Kassenbericht 2021
- 5. Entlastung des Kassiers
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 8. Sonstiges

Die Veranstaltung wird nach den tagesaktuellen Coronarichtlinien im Innen- oder Außenbereich des Gasthauses Götz durchgeführt.

Pfäfflingen, 02.07.2022

Friedrich Wagner

Jagdvorstand“